



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

September-November 2022

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 0771 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 0771 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	4
IM BLICKPUNKT	5
GlobalConnect: Impulse für das Auslandsgeschäft	5
LÄNDER UND MÄRKTE	7
Chinabüro-Neuer Geschäftsführer für BW_i Nanjing	7
BW INTERNATIONAL	8
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	10
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN	12
Fragebogen des BAFA zum Lieferkettengesetz online	12
eUZ-Verifizierungsportal seit 18.10.2022 wieder online	12
Verwendung des Ländernamens "Türkiye" anstelle von "Türkei" auf Ursprungszeugnissen, Herkunftsnachweisen, Warenverkehrsbescheinigungen und sonstigen Handelsdokumenten	12
eGestellung SumA	13
Zollaussetzungen / Zollkontingente: Neu-Anträge aller EU-Mitgliedstaaten - Runde 1.7.2023....	13
Neue Codierungen aufgrund restriktiver Maßnahmen gegen Russland	14
Russland: Transportverbot für EU-Lkw ab 10. Oktober 2022	14
CE Kennzeichnung in UK UKCA statt CE	15
EU-NACHRICHTEN	16
Beantragung von Transportgenehmigungen für EU-Beförderer in Belarus seit 10.10.2022	16
TAX Symposium – on the road to 2050 Steuer Symposium – was ist ab 2050 angedacht?	16
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG	17
ANLAGEN	18

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

15.11.2022 Global Connect, Messe Stuttgart – Treffen Sie die Auslandshandelskammern (AHKn)

16.11.2022 Absatzmarkt Österreich- Anmeldung über die AHK Österreich

Zur besonderen Beachtung:

Das Außenwirtschaftsmagazin „Außenwirtschaft aktuell“ Ausgabe November/Dezember 2022 erscheint in Kürze als Publikation und wird an die Mitgliedsunternehmen versendet. Es kann auch als Download auf der IHK- Website heruntergeladen werden. Kostenfreie Exemplare sind im Geschäftsbereich International erhältlich. Kontakt: Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123, E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Kostenfreie Eintrittskarten für die Global Connect können auf der Website der Messe heruntergeladen werden. Nähere Informationen dazu auch in diesen Außenwirtschaftsmitteilungen.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122), Angelina Masset (Tel. 07721 922-102) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

GlobalConnect: Impulse für das Auslandsgeschäft

Expertise und Austausch in bewegten Zeiten / Programm der Veranstaltung regt Erschließung neuer Märkte an

In den Programmen der zahlreichen Einzelveranstaltungen teilen Marktexperten und Unternehmer aktuelle Einschätzungen. Die GlobalConnect ermöglicht ihren BesucherInnen auch individuelle Beratungsgespräche zu konkreten Projekten der Internationalisierung.

Das Gesamtprogramm der GlobalConnect haben die PartnerInnen des Forums gemeinsam erarbeitet: Neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg tragen auch die Industrie- und Handelskammern, Handwerk International sowie Baden-Württemberg International zu den zahlreichen Modulen der Veranstaltung bei.

Die Eröffnungsdiskussion mit Frau Dr. Nicole Hoffmeister Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, rückt die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Veränderungen für die baden-württembergische Wirtschaft ins Blickfeld.

Der daran anschließende Wirtschaftskongress hatte im Programm, sich mit aktuellen Herausforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu befassen. Hier haben zukünftig international agierende Unternehmen ihre internationalen Lieferketten im Blick und dürfen aktiv prüfen wie nachhaltig sie sind, ob von ihnen ein Risiko ausgeht oder welche Beachtung die Cybersecurity braucht. Die Nachhaltigkeit ist ein zentrales wirtschaftliches Ziel der EU, sowie die weltweiten Chancen für Greentech „made in Baden-Württemberg“. Diese Themen greift die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg gern auf bei Interesse für Sie auf, da die dafür vorgesehene Veranstaltung kurzfristig auf dem Kongress abgesagt wurde.

Information und Austausch zu den Rahmenbedingungen und Chancen auf einzelnen Ländermärkten sind ein wichtiger Bestandteil der GlobalConnect. So beleuchtet der Wirtschaftskongress die Entwicklung des Exportmarkts Großbritannien nach dem Brexit. Eigene Veranstaltungen der GlobalConnect-PartnerInnen sind den großen internationalen Märkten der USA und Chinas gewidmet. Auch Indien wird sich hierbei präsentieren.

Einen ganz eigenen Akzent setzt die GlobalConnect mit dem 3. Africa Summit, zu die hochrangigen Gäste aus mehreren afrikanischen Staaten erwartet werden. ExpertInnen und UnternehmerInnen diskutieren dabei mehrere Themenfelder, in denen Chancen für Absatz, Investition und Kooperation in Afrika bestehen: Dazu zählen innovative Konzepte in der Energiewirtschaft, in der Agrar- und Lebensmittelindustrie ebenso wie der Sektor der Mobilität und der Automobilindustrie. Auch die naheliegenden Märkte in der europäischen Nachbarschaft sind Themen der GlobalConnect: Mittel- und Osteuropa sind als Export- wie als Beschaffungsmärkte in den letzten Jahren immer wichtiger geworden und werden sich in einer gemeinsamen Veranstaltung vorstellen. Ein weiteres europäisches Thema: Die Entsendung von MitarbeiterInnen ins EU-Ausland ist für kleine und mittelständische Unternehmen eine nicht immer leicht zu bewältigende Herausforderung geworden, zu der die GlobalConnect Information und Hilfestellung bietet. Ein weiterer Workshop wird untersuchen, wie Internationalisierung Antworten auf das Problem des Fachkräftemangels geben kann und über Erfahrungen mit der Rekrutierung und Qualifizierung im Ausland berichten. Das von den Industrie- und Handelskammern Baden-Württembergs organisierte Zollforum Baden-Württemberg bietet ein Wissensupdate für Export- und Importmanager sowie Fach- und Führungskräfte im internationalen Vertrieb.

Der Ausstellungsbereich im Foyer des ICS wird während der GlobalConnect zu einem Ort des intensiven persönlichen Austauschs der BesucherInnen mit den PartnerInnen und TeilnehmerInnen der Veranstaltung, den ausstellenden Unternehmen und den aus der ganzen Welt angereisten MarktexpertInnen. Zwei Module ermöglichen den BesucherInnen der GlobalConnect dabei eine ganz

gezielte Vorbereitung: Eine kostenlose, vom European Enterprise Network organisierte Kooperationsbörse ermöglicht schon im Vorfeld die Identifizierung von geeigneten GesprächspartnerInnen und eine entsprechende Terminvereinbarung. Diese ist auch wieder im Rahmen des Internationalen Beratungstags mit den weit über 30 ExpertInnen der Auslandshandelskammern möglich, die aus Afrika, Asien, Europa und Nordamerika zur GlobalConnect anreisen. Mit ihnen können konkrete Projekte, Maßnahmen der Markterschließung und die Suche nach Kooperationspartnern in neuen Märkten sondiert werden.

Über alle Themen und Referate der GlobalConnect informiert nun die Website des Events. Hier finden nicht nur die fortlaufend aktualisierten Programme der einzelnen Veranstaltungen, sondern auch Pressemitteilungen der PartnerInnen und AusstellerInnen des Events. Auf der Website finden sich auch die Links zur individuellen Anmeldung zur Kooperationsbörse und dem Internationalen Beratungstag. Die PartnerInnen der GlobalConnect und die Messe Stuttgart ermöglichen TeilnehmerInnen den kostenfreien Besuch der allermeisten Module der Gesamtveranstaltung. Website der GlobalConnect 2022:

www.global-connect.de

Quelle: Landesmesse Stuttgart

LÄNDER UND MÄRKTE

Chinabüro–Neuer Geschäftsführer für BW_i Nanjing

Mit Henning Vogelsang übernimmt ein erfahrener Manager aus der Wirtschaft die Leitung des China-Büros von BW_i.

Das China-Büro von BW_i in Nanjing steht seit 1. September 2022 unter neuer Leitung. Der China-Experte Henning Vogelsang ist der neue Geschäftsführer der Baden-Württemberg International Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., Ltd., einer 100-prozentigen Tochter von Baden-Württemberg International (BW_i). Zudem übernimmt er die Repräsentanz des Landes Baden-Württemberg in China. Er folgt Bernhard Weber, der seit 2018 Geschäftsführer der chinesischen BW_i-Niederlassung und Repräsentant des Landes war und Ende September aus dem Unternehmen ausscheidet.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit Henning Vogelsang einen so erfahrenen Mann aus der Wirtschaft für den Posten in Nanjing gewinnen konnten. Seit über 20 Jahren beschäftigt er sich mit China, war zuletzt bei einer chinesischen Firma tätig und verfügt über ein exzellentes Netzwerk vor Ort“, sagt BW_i-Geschäftsführer Christian Herzog. „Bernhard Weber möchte ich ganz herzlich für seine engagierte Arbeit in den vergangenen Jahren danken. Unter seiner Führung konnte BW_i die Aktivitäten in China deutlich stärken.“

Vogelsang war bis vor kurzem im Management Board des chinesischen Finanzdienstleisters ZhongAn Credit tätig. Nach seinem Studium der Politikwissenschaften und Neueren Geschichte (Asien) an der Universität Freiburg startete er seine berufliche Karriere bei der Beratungsfirma IPC GmbH und spezialisierte sich dort als Berater für den chinesischen Markt. Seit 15 Jahren lebt er im Land und hat in unterschiedlichen Funktionen vor allem kleinere und mittlere chinesische Unternehmen betreut.

Kontakt: BW_i-Büro Nanjing, China, Henning Vogelsang, Geschäftsführer BW, Tel. +86 18018069035, Fax +86 (0)25 84725149, E-Mail: h.vogelsang@bw-i.cn, <http://bw-i.cn/de>

Quelle: BW_i Text

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

Belgien: BCF Career Event BE 2022 – Life Sciences

am 16. November 2022 in Gent

Die BCF Career Events sind die größten Karrieremessen in Europa in den Branchen Natur- und Biowissenschaften, Chemie, Lebensmitteltechnologie sowie Pharmazie. Nach der BCF-Ausgabe im Mai in den Niederlanden, ist im November in Gent eine weitere Präsenzveranstaltung geplant. Zielgruppe sind belgische und internationale Akademiker*innen, die sich über Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten informieren wollen.

Baden-Württemberg International (BW_i) wird mit einem Informationsstand unter der Dachmarke career start bw auf der Karrieremesse vertreten sein. Wenn Sie an der Organisation eines gemeinsamen Auftritts interessiert sind, teilen Sie dies gern mit.

Diese Einladung richtet sich an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (kostenlose Teilnahme), als auch an (forschende) Unternehmen, die am Recruiting, Aufbau eines Talentepools oder Employer Branding im Bereich Life Sciences interessiert sind. BW_i unterbreitet Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Rekrutieren Sie belgische und internationale Akademiker*innen für Ihre Forschung!

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.bw-i.de/e/164

Ihre Ansprechpartnerin:

Baden-Württemberg International, Stuttgart

Alexandra Ahmed

Tel. 0711-22787-942

E-Mail: alexandra.ahmed@bw-i.de

Polen: Geschäftsanbahnungsreise unter Leitung von Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Patrick Rapp MdL vom 13. bis 15. Februar 2023 nach Warschau

Schwerpunkte: Mobilität und die damit verbundene Infrastruktur

Polen ist schon lange mehr als eine verlängerte Werkbank der deutschen Wirtschaft. Das Land ist bei Innovationen, Digitalisierung und Green Deal ein wichtiger Partner geworden. So gewinnt z. B. die Elektromobilität immer mehr an Bedeutung und die noch am Anfang stehende Wasserstoffwirtschaft soll in den nächsten Jahren intensiviert werden. Dabei werden Elektromobilität und Wasserstofftechnologie v.a. als Chance für den Umwelt- und Klimaschutz

gesehen. Zu diesem Zweck wird eine Reihe von Maßnahmen zu Entwicklung dieser Sektoren ergriffen.

Informieren Sie sich über die Markt- und Technologieentwicklung in Polen und knüpfen Sie Kontakte zu potenziellen Partnern in den Bereichen Mobilität, alternative Antriebe (Wasserstoff, Brennstoffzellen) und der damit verbundenen und benötigten Infrastruktur.

Versäumen Sie nicht die Chance, neue potenzielle Partner bei einem B2B-Treffen kennenzulernen und über mögliche Kooperationen zu sprechen.

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.bw-i.de/veranstaltungen/event/geschaeftsanbahnungsreise-polen-februar-2023>

Anmeldeschluss: 25. November 2022

Ihre Ansprechpartnerin:

Baden-Württemberg International GmbH, Stuttgart

Snježana Matijašec

Tel. 0711-22787-37

E-Mail: snjezana.matijasec@bw-i.de

Frankreich: Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg auf der Messe Pollutec vom 10. bis 13. Oktober 2023 in Lyon

Die Pollutec ist eine internationale Fachmesse für Umwelt- und Energiewirtschaft. Hier werden Umweltschutz-Ausrüstungen, Umwelttechnologien und damit verbundene Dienstleistungen präsentiert. Sie ist ein Sprungbrett für Marktneuheiten und fördert die internationale Entwicklung der Branche, indem sie ihre wichtigsten Vertreter zusammenbringt. 2021 besuchten 70.000 Fachbesucher aus 128 Ländern die zweijährig stattfindende Pollutec.

Baden-Württemberg International (BW_i) bietet Unternehmen des Landes eine Gemeinschaftsbeteiligung an.

Leistungen von BW_i:

- Ein schlüsselfertiges, auf Sie zugeschnittenes Messepaket mit variablen Standflächen und Präsentationsmöglichkeiten
- Eine attraktive Platzierung auf der Messe
- Zugang zu unseren nationalen und internationalen Netzwerken

BW_i übernimmt gerne die Organisation des Messeauftritts und ist Ihr Ansprechpartner im Vorfeld der Messe und vor Ort. Sie können sich auf Ihr Geschäft konzentrieren.

Anmeldeschluss: 28. Februar 2023

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://www.bw-i.de/e/199>

Ihre Ansprechpartnerin:

Baden-Württemberg International, Stuttgart

Snježana Matijašec

Tel. 0711 22787-37

E-Mail: snjezana.matijasec@bw-i.de

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

**GlobalConnect 2022 – Forum für Export und Internationalisierung
am 15. November 2022, Landesmesse Stuttgart**

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern sind auch 2022 auf der GlobalConnect vertreten und bieten für Besucherinnen und Besucher ein umfassendes Angebot an Beratungen und Veranstaltungen rund um das Auslandsgeschäft und aktuelle internationale Themen.

Für Beratungen und Vernetzungsaktivitäten vor Ort bietet der Internationale Beratungstag in Verbindung mit der Kooperationsbörse des Enterprise Europe Network die Möglichkeit, sich mit Expertinnen und Experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) auszutauschen und so die aktuellen Informationen aus vielen verschiedenen Ländern zu erhalten sowie neue Geschäftspartner ausfindig zu machen. Interessierte können sich über die Kooperationsbörse registrieren und bereits jetzt ihre gewünschten Gesprächstermine vereinbaren. Bei Registrierung erhalten Sie ein kostenfreies Ticket für den Besuch der GlobalConnect. Auf der Seite der IHK Region Stuttgart finden Sie außerdem weitere Informationen zum Programm.

Neben den möglichen Beratungsgesprächen organisieren die IHKs spannende Veranstaltungen zu außenwirtschaftlichen Themen, die Unternehmen bei internationalen Geschäften berücksichtigen sollten. Nutzen Sie den Besuch der GlobalConnect, um sich in unseren Fachveranstaltungen und -konferenzen über folgende Themen zu informieren:

Welche Regelungen müssen Unternehmen bei Entsendungen von Mitarbeitenden ins europäische Ausland für Dienstreisen und Arbeitseinsätze beachten?

- Cybersecurity – Lösungen Made in Europe: Welche Möglichkeiten bieten Cybersecurity-Anbieter in Europa, welche Vorteile haben europäische Lösungen und wie können sich Unternehmen hierdurch besonders gut gegen Angriffe absichern?
- Betriebliche Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes: Worauf müssen Unternehmen bei der Umsetzung des neuen Gesetzes achten und welche Forderungen Ihrer Kunden können auf Sie zukommen? Mit besonderem Fokus auf die Länder China, Indien und Türkei.
- Vereinigtes Königreich und Brexit: Status quo der Handelsbeziehungen und was ändert sich 2023 für Produktzulassungen und Kennzeichnungspflichten?
- USA-Wirtschaftskonferenz mit den Schwerpunkten „Bidens Billionen – Chancen für die deutsche Wirtschaft“, „Geschäftskultur USA“, „Rechtliche Aspekte beim Vertrieb in den USA“ sowie „Standortwahl in den USA“
- Zollforum Baden-Württemberg: Wissensupdate für Export- und Importmanager sowie Fach- und Führungskräfte im internationalen Vertrieb

Weitere Informationen zum Programm sowie den Link zur Anmeldung zu den einzelnen Angeboten finden Sie in Kürze auf der Seite der Messe Stuttgart sowie über unsere IHK-Kanäle. Nutzen Sie den Besuch der GlobalConnect, um Ihre außenwirtschaftlichen Schwerpunkte vorzubringen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Quelle: IHK Region Stuttgart

Infobox:
E-Mail: info@stuttgart.ihk.de, Tel. 0711 2005-0



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkennntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2022 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen.

Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Fragebogen des BAFA zum Lieferkettengesetz online

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat den Fragebogen zum Lieferkettengesetz veröffentlicht, den die Unternehmen zur Erstellung des Berichtes ausfüllen müssen. Ab Januar wird beim BAFA dazu ein elektronisches Portal für die Berichte zur Verfügung stehen.

Mehr erfahren Sie in der offiziellen Pressemitteilung auf der [BAFA-Webseite](#).

Anlage: [Fragenkatalog Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#)

eUZ-Verifizierungsportal seit 18.10.2022 wieder online

Das Verifizierungsportal der IHK-GfI für elektronisch ausgestellte IHK-Ursprungszeugnisse ist seit dem 18.10.2022 unter folgender Adresse wieder online verfügbar: <https://cert.ihk.de>.

Über dieses Verifizierungsportal können ausländische Zollbehörden, andere IHKs oder auch Geschäftspartner deutscher Unternehmen, denen ein Ursprungszeugnis vorgelegt wird, dessen Echtheit überprüfen. Wie bisher auch können die Gültigkeit, die ausstellende IHK sowie die Inhalte der einzelnen Felder des Ursprungszeugnisses (1 – 7) geprüft werden.

Abrufbar sind alle seit 2020 in der elektronischen IT-Anwendung „eUZ-WEB“ durch die IHKs bewilligten Ursprungszeugnisse (eUZ). Dies gilt sowohl für eUZ, die vor der Abschaltung der IT-Anwendung Anfang August 2022 ausgestellt wurden, als auch für eUZ, die seit Wiederinbetriebnahme der Anwendung Ende September 2022 ausgestellt wurden.

Nicht erfasst, und damit auch nicht online überprüfbar, sind manuell ausgefertigte Ursprungszeugnisse. Eine Verifizierung dieser manuell erstellten Ursprungszeugnisse erfolgt dann i.d.R. im international üblichen Verfahren eines Nachprüfungsersuchens, bei dem sich die ausländische Zollbehörde direkt an die ausstellende IHK (bzw. indirekt unter Einbeziehung des DIHK) per Post oder per E-Mail wendet.

Verwendung des Ländernamens "Türkiye" anstelle von "Türkei" auf Ursprungszeugnissen, Herkunftsnachweisen, Warenverkehrsbescheinigungen und sonstigen Handelsdokumenten

Die Generalzolldirektion informiert mit ihrer Fachmeldung vom 14.10.2022 wie folgt:

„Die Türkei hat mitgeteilt, dass sie für die Bezeichnung ihres offiziellen Ländernamens im internationalen Schriftgebrauch ab sofort nur noch die Bezeichnung "Türkiye" als Ländername verwendet und dieser Name auch in Bezug auf die relevanten Teile aller präferenziellen und nichtpräferenziellen Ursprungsnachweise sowie Warenverkehrsbescheinigungen angewandt wird, wenn der Name des Landes anzugeben ist.

Die Türkei hat darum ersucht, auch bei der Ausstellung von in der EU ausgestellten Ursprungsnachweisen sowie in der Warenverkehrsbescheinigung A.TR. ausschließlich diesen Namen zu verwenden.

Um eine Beeinträchtigung des Warenverkehrs zu vermeiden, empfiehlt es sich, bei der Angabe des Ländernamens in Ursprungsnachweisen sowie in Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. künftig nur noch den Namen "Türkiye" zu verwenden.

Nach Mitteilung der türkischen Behörden wird der bisher verwendete Ländername "Türkei" während einer nicht näher bezeichneten Übergangsphase in den v.g. Dokumenten allerdings bis auf weiteres akzeptiert. Vorhandene Restbestände an Vordrucken können daher noch aufgebraucht werden."

Die Formularverlage sind über die Änderung informiert.

Bitte beachten Sie auch die Namensänderungen in der A.TR zu informieren.

Zudem empfehlen wir, auch bei offizieller E-Mail- oder Postkommunikation mit der Türkei auf die Namensänderung „Türkiye“ im Adressfeld zu achten, z.B. bei der Beantwortung von Nachprüfungsersuchen für Ursprungszeugnisse.

Die IHK-GfI wird die Namensänderung im eUZ ebenfalls vornehmen.

eGestellung SumA

Das IT-Verfahren ATLAS-Einfuhr unterstützt im Bereich Einfuhr die Abwicklung verschiedener Zollverfahren. Im Einfuhrverfahren über die Landgrenze Schweiz nach Deutschland läuft die Übergangsregelung zum Ende des Jahres aus. Eine elektronische Gestellung vor der Einfuhr nach Deutschland ist notwendig.

Nähere Informationen im Anhang oder unter

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Einfuhr/IT-Verfahren-ATLAS-Einfuhr/it_verfahren_atlas_einfuhr.html, Ansprechpartnerin bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Ingrid Schatter, E-Mail schatter@vs.ihk.de, Telefon 07721 922-120.

Zollaussetzungen / Zollkontingente: Neu-Anträge aller EU-Mitgliedstaaten - Runde 1.7.2023

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollaussetzungen/Zollkontingenten bald die Sitzungen der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten zu den Anträgen über die Maßnahmen, die zum 1.7.2023 wirksam werden sollen, beginnen. Eine unverbindliche Übersichtsliste der in dieser Verhandlungsrunde aufgenommenen Anträge finden Sie auf der BMWK-Webseite.

Zur Beachtung: Die in dieser Liste enthaltenen Angaben, insbesondere die Warenbezeichnungen, sind vorläufig und werden erforderlichenfalls geändert bzw. fortgeschrieben.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat VA5 (buero-VA5@bmwi.bund.de), wird auch dann empfohlen, wenn – z.B. potenzielle Hersteller – nicht ausschließen können, dass sie durch eine allgemeinere Fassung der Warenbeschreibung negativ betroffen sein könnten.

Auf der Internetseite des BMWK ist diese Liste mit der Bezeichnung "Liste ZA/ZK-EU-Anträge, Runde 2023-07, Stand 14.10.2022" unter folgender Rubrik veröffentlicht:

AZZ: Neu- und Änderungsanträge, aktuelle Verhandlungen

Das BMWK bittet um Unterrichtung der Wirtschaftsbeteiligten im Hinblick auf eine mögliche Produktion dieser Waren in Deutschland.

Wirtschaftliche Einwände können bis Montag, 5. Dezember 2022, beim BMWK eingereicht werden (an: buero-VA5@bmwi.bund.de).

Das hierfür vorgesehene Formular (doc.) ist – neben weiteren Erläuterungen zum Verfahren – auf der Internetseite des BMWK zu finden: [Downloadseite Formular Einwände](#)

Kontakt: Heinz-Jürgen Zilg, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat V A 5 Spezielle Handelspolitik (EU/WTO), Zollpolitik, Handelspolitische Instrumente, Tel.: 0228 615 - 3964 E-Mail: Heinz-Juergen.Zilg@bmwk.bund.de, Internet: www.bmwk.de

Neue Codierungen aufgrund restriktiver Maßnahmen gegen Russland

Am **06.10.2022** hat die Europäische Union **neue Sanktionen gegen Russland** veröffentlicht

Die Generaldirektion der EU-Kommission (TAXUD) hat in diesem Zusammenhang **für die Anmeldung von bestimmten Erklärungen in codierter Form neue Codierungen veröffentlicht.**

Für die Anmeldung in ATLAS-Ausfuhr stehen **ab dem 26.10.2022** neue Codierungen zur Verfügung, die Sie dieser [ATLAS-Info](#) entnehmen können.

Russland: Transportverbot für EU-Lkw ab 10. Oktober 2022

Die russische Regierung hat ein Transportverbot für Lastkraftwagen aus EU-Ländern, Norwegen, Großbritannien und der Ukraine verhängt. Gemäß der Verordnung Nr. 1728 vom 30. September 2022 (LINK) sind sowohl der bilaterale Gütertransport als auch der Transit und die Einfahrt aus Drittländern verboten. Die Maßnahme ist eine Reaktion auf das von den genannten Ländern verhängte Transportverbot für russische LKW auf dem Gebiet der EU, Norwegens, Großbritanniens und der Ukraine. Die Bestimmungen treten am 10. Oktober 2022 in Kraft und sollen bis 31. Dezember 2022 gelten. Doch es gibt einige Ausnahmen. Warenlieferungen per Straße aus Ländern, die Russland sanktionieren an russische Empfänger sollen auch weiterhin möglich sein. Allerdings müssen die Güter dann an der russischen Grenze auf russische und belarussische Lkw umgeladen bzw. umgekoppelt werden. Zur Umsetzung der Neuregelung werden dazu Zollterminals in den Grenzgebieten der Oblast Pskow, Kaliningrad, Leningrad und Murmansk, der Republik Karelien und St. Petersburg eingerichtet. Das Verbot erstreckt sich zudem nicht auf den Transport von Lebensmitteln, pharmazeutischen Erzeugnissen und zahlreichen Non-Food-Artikeln wie Papier, Uhren oder Musikinstrumente. Nicht betroffen ist auch der Straßengüterverkehr mit der Region Kaliningrad. Alle Ausnahmen sind hier und hier (RU) aufgelistet.

Die o. g. Verordnung setzt den einen Tag zuvor am 29. September veröffentlichten Präsidialerlass Nr. 681 (LINK) um, wonach Transporte mit LKW aus „unfreundlichen“ Staaten fortan in Russland grundsätzlich verboten werden können.

Ansprechpartner: Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK), Herr Iwan Dmitriew, E-Mail: dmitriew@russland-ahk.ru.

CE Kennzeichnung in UK UKCA statt CE

Für Unternehmen mit UK-Geschäft greifen Veränderungen zum [1. Januar 2023 in Bezug der CE-Kennzeichnung technischer Geräte](#) auf Grund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU. Wohl eine der wichtigsten Auswirkungen ist die Kennzeichnung mit dem neuen UKCA-Label. Was hinter dem Label steckt, welche Voraussetzungen an die Kennzeichnung aufgestellt wurden und was Unternehmen, die ihre Produkte bereits mit dem CE-Zeichen versehen, in der Praxis zu tun haben, erfahren Sie in einem Vortrag der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg am 29. November 2022, Beginn 16 Uhr.

Dabei soll ausdrücklich nicht nur abstraktes Wissen dargestellt werden, sondern auch konkrete, praktikable Handlungsempfehlungen für die Teilnehmer erarbeitet werden.

Dr. Oliver Kirchwehm, Geschäftsführer der SafetyKom GmbH berichtet berichtet aus erster Hand. Erfahren Sie auf diesem Vortrag was Unternehmen in der Praxis zu beachten haben und erweitern Sie Ihr Fachwissen. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig, nähere Angaben unter <https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/r/ukcapraxis2022>

EU-NACHRICHTEN

Beantragung von Transportgenehmigungen für EU-Beförderer in Belarus seit 10.10.2022

Die AHK Belarus meldet, dass seit dem 10. Oktober 2022 in der EU zugelassene Beförderungsunternehmen Genehmigungen für den Güterverkehr durch das Territorium von Belarus beantragen können. Für den Erhalt einer Genehmigung muss ein Antrag bei der Transportinspektion des Transportministeriums der Republik Belarus gestellt werden. Die AHK stellt weiterführende Informationen einschließlich eines Guidance-Dokuments (auf Englisch) auf seiner Website zur Verfügung.

TAX Symposium – on the road to 2050 Steuer Symposium – was ist ab 2050 angedacht?

On 28 November 2022, politicians, high-level policy makers, academics and civil society will come together in Brussels to discuss the future of our tax systems. The Tax Symposium will stimulate a broad debate, covering all types of taxes, collected at all levels of governance. It will also offer the opportunity to delve into specific aspects of the tax mix and consider their long-term perspectives. To register and find out more about the programme, go to our website.

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.ixpos.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Romäusring 4 78050 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Fachbereich International)
Stand	Oktober 2017
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.



Informationsschreiben

zur Umsetzung
der elektronischen Gestellungsmitteilung bei der Einfuhr
an der deutsch-schweizerischen Grenze zum 01.01.2023

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Die Mitteilung an die Zollbehörde, dass Waren bei der Zollstelle tatsächlich körperlich eingetroffen sind und für Zollkontrollen zur Verfügung stehen (sog. Gestellung) nach Artikel 139 UZK¹ und die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung gemäß Artikel 145 Absatz 1 UZK müssen nach dem Ende der Übergangsregelung gemäß Artikel 278 Absatz 2 Buchstabe a) UZK i. V. m. Artikel 10 UZK-TDA² dem Grundsatz aus Artikel 6 Absatz 1 UZK entsprechend ab dem **1. Januar 2023** zusätzlich zur Zollanmeldung - auch zusätzlich zur Zollanmeldung vor Gestellung (ZvG) - **elektronisch** abgegeben werden.
- 1.2 Die elektronische Gestellungsmitteilung/Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung mittels IT-Verfahren ATLAS (hier: **SumA**) ist somit **ab dem 1. Januar 2023** auch in den Fällen abzugeben, in denen keine summarische Eingangsanmeldung gemäß Artikel 127 Absatz 2 Buchstabe b) UZK i. V. m. dem Abkommen vom 25. Juni 2009 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen (ABl. (EU) L 199, S. 24 vom 31.07.2009) abzugeben ist.
- 1.3 Eine elektronische Gestellungsmitteilung ist - **nicht** - erforderlich bei:
- 1.3.1 Unionswaren, die ohne Änderung ihres zollrechtlichen Status gemäß Artikel 155 Absatz 2 UZK i. V. m. Artikel 119 Abs. 2 UZK-DA³ befördert werden, in das

¹ Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union (nachfolgend: **UZK**)

² Delegierte Verordnung (EU) 2016/341 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für bestimmte Vorschriften des Zollkodex der Union, für den Fall, dass die entsprechenden elektronischen Systeme noch nicht betriebsbereit sind, und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (nachfolgend: **UZK-TDA**)

³ Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission vom 28. Juli 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Einzelheiten zur Präzisierung von Bestimmungen des Zollkodex der Union (nachfolgend: **UZK-DA**)

Zollgebiet der Union verbracht werden, nachdem sie das Zollgebiet auf dem Luft- oder Seeweg vorübergehend verlassen haben und die Beförderung auf direktem Wege ohne Zwischenstopp außerhalb des Zollgebiets der Union erfolgt ist (Artikel 136 Absatz 3 UZK; z. B. Seeverkehre im zugelassenen Linienverkehr),

- 1.3.2 Waren, die auf dem See- oder Luftweg in das Zollgebiet der Union verbracht werden und für die Beförderung an Bord des Beförderungsmittels bleiben (Artikel 139 Absatz 2 UZK),
- 1.3.3 Waren, die sich beim Verbringen in das Zollgebiet der Union bereits im Versandverfahren befinden und bei der das Versandverfahren - **nicht** - bei der Zollstelle beendet wird, d.h. - **nur** - durchgehende Versandverfahren (Artikel 141 Absatz 1 UZK; hier: Gestellung bei der Durchgangszollstelle gemäß Artikel 304 Abs. 1 UZK-IA⁴),
- 1.3.4 Waren im Durchgangsverkehr (Artikel 139 Absatz 6 UZK i. V. m. Artikel 16 ff. des deutsch-schweizerischen Abkommens vom 5. Februar 1958 über den Grenz- und Durchgangsverkehr)
- 1.3.5 Waren im kleinen Grenzverkehr zur Schweiz, die mittels Abfertigungsschein (Vordruck KA 009 (2018) angemeldet werden (Art. 139 Abs. 6 UZK i.V.m. Artikel 13 des deutsch-schweizerischen Abkommens vom 5. Februar 1958 über den Grenz- und Durchgangsverkehr)
- 1.3.6 Waren, die gemäß Art. 135 UZK-DA mündlich zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldet werden können, z.B. Waren zu nichtkommerziellen Zwecken i.S.d. Art. 1 Nr. 21 UZK-DA (u.a. einfuhrabgabepflichtige Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden),
- 1.3.7 Waren, die gemäß Art. 136 UZK-DA mündlich zur vorübergehenden Verwendung und zur Wiederausfuhr angemeldet werden können,
- 1.3.8 Waren, die als angemeldet gelten (Art. 141 UZK-DA, Art. 218 UZK-IA),
- 1.3.9 papiergestützte Zollanmeldung von Reisenden gemäß Art. 143 UZK-DA,
- 1.3.10 diplomatisches (konsularisches) Kuriergepäck,
- 1.3.11 Waren, die mit Carnet A.T.A. befördert werden, wenn sie - **nicht** - im Rahmen eines Beförderungsvertrags befördert werden,
- 1.3.12 Übersiedlungsgut, wenn es - **nicht** - im Rahmen eines Beförderungsvertrags befördert wird.

⁴ Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission vom 24. November 2015 mit Einzelheiten zur Umsetzung von Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Union (nachfolgend: **UZK-IA**)

2. Technische Umsetzung in ATLAS - Grundsatz

- 2.1 Deutschland hat von der Ermächtigung in Artikel 145 Absatz 8 Buchstabe b) UZK Gebrauch gemacht und die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung mit der Gestellungsmitteilung kombiniert.
- 2.2 Die elektronische Gestellungsmitteilung und die elektronische Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung sind grundsätzlich über das IT-Verfahren ATLAS - Anwendung Summarische Anmeldung (SumA) - abzugeben. Hierzu verweise ich auf die Ausführungen in Kapitel 4.5.2 und 4.5.3 der für ATLAS-Teilnehmer verpflichtenden Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS⁵ (§ 28 Absatz 1 Zollverwaltungsgesetz, § 8a Zollverordnung).
- 2.3 Die elektronische Gestellungsmitteilung/Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung ist grundsätzlich **durch den ATLAS-Teilnehmer** mit der Zollanmeldung oder Zollanmeldung vor Gestellung (ZvG) zu verknüpfen (Kapitel 4.5.5.1 Absatz 1 VA ATLAS und Kapitel 2.2 und 7.2.7 des Merkblatts für ATLAS-Teilnehmer⁶).
- 2.4 Die Verwendung der Anwendung ATLAS-SumA hängt davon ab, dass die Zollstelle zuvor den Amtsplatz der Zollstelle als (fiktiven) Verwahrungsort für den jeweiligen ATLAS-Teilnehmer angelegt hat (siehe Kapitel 4.5.2.1.1 VA ATLAS). Hierzu wird den ab 01.01.2023 an der deutsch-schweizerischen Grenze ATLAS-SumA nutzenden ATLAS-Teilnehmern empfohlen, rechtzeitig vor der ersten beabsichtigten Gestellung bei der betreffenden Zollstelle die Erfassung in der dort gepflegten Anwendung „SumA-spezifische Stammdaten“ formlos zu beantragen.

3. Technische Umsetzung in ATLAS - Vereinfachung

- 3.1 Die elektronische Gestellungsmitteilung kann auch mit der Bestätigung der Gestellung durch den ATLAS-Teilnehmer mittels einer sogenannten CUSCON-Nachricht im Rahmen der **Z**ollanmeldung **v**or **G**estellung (ZvG, Artikel 171 UZK) abgegeben werden. Es werden somit die Gestellung beim Verbringen nach Artikel 139 UZK und die für die Annahme einer Zollanmeldung erforderliche Gestellung gemäß Artikel 172 UZK kombiniert.
- 3.2 Die Abgabe einer elektronischen Gestellungsmitteilung mittels ATLAS-SumA ist im Warenverkehr mit der Schweiz an den Grenzzollstellen in den Fällen **nicht** erforderlich, in denen
- a) vor der Gestellung eine ZvG in ATLAS abgegeben worden ist
- und**
- b) diese ZvG mittels einer CUSCON-Nachricht⁷ **vom ATLAS-Teilnehmer** bestätigt wird (siehe Kapitel 7.2.8.2 des Merkblatts für ATLAS-Teilnehmer)

⁵ Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS Stand: Januar 2022 (nachfolgend: **VA ATLAS**)

⁶ Merkblatt für Teilnehmer zum ATLAS-Release 10.0/ AES-Release 3.0 Stand: Januar 2022 (nachfolgend: **Merkblatt für ATLAS-Teilnehmer**)

⁷ Customs Confirmation - Bestätigung einer vorzeitigen Anmeldung

- 3.3 Diese CUSCON-Nachricht wird dann als elektronische Gestellungsmitteilung gewertet (Artikel 190 UZK-IA). Die ZvG wird erst mit der Bestätigung der physischen Ankunft der Waren am Amtplatz der Zollstelle (= Gestellung) durch die CUSCON-Nachricht des ATLAS-Teilnehmers rechtswirksam (siehe Kapitel 4.6.2.1 Absatz 1 VA ATLAS).
- 3.4 Die Anwendung der Vereinfachung schließt die freiwillige Abgabe der elektronischen Gestellungsmitteilung mittels IT-Fachanwendung ATLAS-SumA nicht aus.

4. Keine Anwendung der Vereinfachung

- 4.1 Liegt **keine** ZvG vor - z.B. Carnet A.T.A. oder Übersiedlungsgut im Rahmen eines Beförderungsvertrags sowie Internet-Zollanmeldung (IZA) - sowie bei der Eröffnung von Versandanmeldungen, wird eine ATLAS-SumA gemäß vorstehendem Kapitel 2 benötigt.
- 4.2 Gleiches gilt, wenn zwar eine ZvG vorliegt, diese aber durch den ATLAS-Teilnehmer **nicht** durch eine CUSCON-Nachricht bestätigt wird.

5. Beendigung von Versandverfahren

- 5.1 Nach Beendigung eines Versandverfahrens mit MRN werden Daten an die Anwendung „ATLAS-SumA“ grundsätzlich automatisiert übergeben und eine endgültige SumA mit Registriernummer erzeugt (siehe Kapitel 4.5.3.4 VA ATLAS).
- 5.2 Grundsätzlich hat der ATLAS-Teilnehmer die ZvG mit der SumA zu verknüpfen (siehe Kapitel 4.5.5.1 VA ATLAS).
- 5.3 Sofern zu den automatisiert angelegten SumA-Positionen gleichzeitig bereits ZvGen vorliegen, kann ausnahmsweise auf die zusätzliche Bestätigung der Gestellung mittels einer CUSCON-Nachricht verzichtet werden.

6. ATLAS- Anwendersoftware

- 6.1 Bei Fragen zu Ihrer individuellen ATLAS-Anwendersoftware bitte ich Sie sich unmittelbar an Ihren Softwareanbieter zu wenden.
- 6.2 Der Service Desk Zoll steht lediglich für fachliche Anwenderprobleme (z.B. Nutzung von Codierungen und Erläuterungen zu einzelnen Eingabefeldern) hinsichtlich EAS, IIA, IZA, IVA, IAA-Plus, ISA-SumA, IAEO, IA-BIN, IA-ABIN und EZT-online von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen) zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten des Service Desk Zoll und zu allen weiteren Fragen (z.B. Systemausfall, Störungen beim Nachrichtenaustausch usw.) nimmt der Service Desk ITZBund Anfragen entgegen (siehe Kapitel 8.1 VA ATLAS).

Im Auftrag
gez. Günter Dillinger

Günter Dillinger
Hauptzollamt Singen
Sachgebiet B
Arbeitsbereichsleiter

Hausanschrift: Maggistraße 3, 78224 Singen
Postanschrift: Postfach 4 20, 78204 Singen
Tel.: 0 77 31 / 82 05 - 3210 (Zentrale - 0)

E-Mail: poststelle.hza-singen@zoll.bund.de
De-Mail: poststelle.hza-singen@zoll.de-mail.de
Internet: www.zoll.de



Forum für Export
und Internationalisierung

Einladung

Eröffnung und Podiumsdiskussion – GlobalConnect 2022

15. November 2022

Messe Stuttgart, ICS – Internationales Congresscenter Stuttgart

***Wir laden
Sie herzlich
ein!***



GLOBALCONNECT

Forum für Export
und Internationalisierung

Eröffnung der GlobalConnect 2022

Dienstag, 15. November 2022 um 9:30 Uhr

ICS Internationales Congresscenter Stuttgart (Saal 1.2.2)

mit einem Grußwort von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL,
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg

Podiumsdiskussion „Zeitenwende in der Außenwirtschaftspolitik und im globalen Handel?“

Dienstag, 15. November 2022 um 13:00 Uhr

ICS Internationales Congresscenter Stuttgart (Saal 1.2.2)

Der globale Handel steht angesichts vielfältiger Herausforderungen im Zentrum öffentlicher Debatten. Die Podiumsdiskussion der Global Connect 2022 nimmt dazu eine Positionsbestimmung der Chancen und Herausforderungen für international agierende Unternehmen vor.

Die jüngsten Entwicklungen in Europa angesichts der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die Entwicklungen im Indo-Pazifik mit dem Konflikt zwischen China und Taiwan einerseits und den handelspolitischen Auseinandersetzungen mit den USA andererseits, global angespannte Lieferketten und eine ambitionierte, an Nachhaltigkeitskriterien orientierte EU-Handelspolitik stellen erhebliche Anforderungen an global agierende Unternehmen. Welche Rolle nimmt die europäische Handelspolitik in diesem Kontext ein und vor welchen Aufgaben steht sie?

Wie können unternehmerische Risiken angemessen verteilt werden, wo könnten außenwirtschaftliche Maßnahmen gezielt ansetzen und wo liegen Zukunftsmärkte und bieten sich Kooperationspartner an?

Diesen Fragen stellen sich als Podiumsgäste:

- ***Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg***
- ***Andreas Jung MdB, stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender und Sprecher der CDU/CSU für Klimaschutz und Energie***
- ***Norman Thatcher Scharpf, Generalkonsul im US-Generalkonsulat Frankfurt***
- ***Christian O. Erbe, Geschäftsführender Gesellschafter Erbe Elektromedizin GmbH***
- ***Andreas Wahsner, Geschäftsführer MetallArt Treppen GmbH***
- ***Dr. Christine D. Althaus, Botschafterin (Skopje) / Generalkonsulin (Shanghai) a. D.***

Die Moderation übernimmt Gustav Theile von der F.A.Z.



Landesmesse Stuttgart GmbH

Protokoll, Events & Presseservice

Messeplazza 1 | 70629 Stuttgart

Telefon: +49 711 18560-2864

E-Mail: protokoll@messe-stuttgart.de

Persönliche Anmeldung

Ihre Zusage über die Online-Registrierung erbitten wir bis **Montag, 7. November 2022**.

Über den Link

www.global-connect.de/vip

können Sie sich mit Ihrer persönlichen E-Mail-Adresse zum Besuch der GlobalConnect, der Eröffnung und Podiumsdiskussion anmelden.

Nach der Registrierung erhalten Sie Ihr Ticket per E-Mail zugesandt.

Anreise



Das Messegelände liegt von den Flughafenterminals etwa 200 m entfernt und kann gut zu Fuß erreicht werden.



Eingabe Navigationssystem:
70629 Stuttgart, Flughafenstraße.



Die S-Bahn-Linien S2 und S3 fahren über Stuttgart-Hauptbahnhof direkt zur Messe/Flughafen.



Mit der Stadtbahnlinie U6 bis zur Haltestelle Messe West oder auch bis zur Endhaltestelle Flughafen/Messe in der Nähe der Messeplazza.

**Ost-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Regionaldirektion Südosteuropa

Hausanschrift
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Besucheradresse
Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

Telekontakte
Tel.: +49 30 206167-130
Fax: +49 30 2028-2452

E-Mail
A.Quiring@oa-ev.de

Internet
www.ost-ausschuss.de

Datum
28. Oktober 2022

Unser Zeichen
Qu/Ghd

Seite
1 von 2

Nordmazedonien/ Albanien - Reise Bundespräsident Steinmeier 29. November bis 2. Dezember 2022 | Wirtschaftsdelegation

Frist: 4. November 2022; 12:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wird voraussichtlich von Dienstag, 29. November 2022, bis einschließlich Freitag, 2. Dezember 2022, in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation nach Nordmazedonien und Albanien reisen. Die Abreise erfolgt voraussichtlich am Morgen des 29. November 2022 vom Flughafen Berlin-Brandenburg International. Die Rückankunft in Berlin ist für 2. Dezember 2022 abends geplant.

Das Bundespräsidialamt hat den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (OA) gebeten, Interessenbekundungen für die Zusammenstellung der Wirtschaftsdelegation vorbehaltlich einer abschließenden Bestätigung des Reisevorhabens bereits jetzt entgegenzunehmen.

Unternehmensvertreterinnen und -vertreter (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführerin/ Geschäftsführer, Inhaberin/ Inhaber), die interessiert sind, den Bundespräsidenten als Mitglied der Wirtschaftsdelegation auf der gesamten Reise zu begleiten, nutzen bitte für die Interessenbekundung das beigefügte Formblatt. Die Abgabe der Interessenbekundungen durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten Formblatts ist möglich **bis zum 4. November 2022, 12:00 Uhr** an Anja Quiring (a.quiring@oa-ev.de).

Das Bundespräsidialamt achtet bei der Auswahl der Wirtschaftsdelegation auf eine ausgewogene Mischung aus CEOs und Eigentümern von größeren Unternehmen und Mittelstand sowie von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern. Die Projektinteressen des Unternehmens in Nordmazedonien und Albanien sind wichtiger Baustein der Bewerbung um eine Mitreise.

Träger

Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V.

Deutscher Industrie- und
Handelskammertag e.V. (DIHK)

Bundesverband deutscher Banken e.V.

BGA – Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.

Zentralverband des Deutschen
Handwerks e.V.

Bitte beachten Sie:

- **Die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der Delegation sowie die Mitreise erfolgt allein durch das Bundespräsidialamt.**
- Delegationsmitglieder, die zum **Mitflug** eingeladen werden, nehmen bindend an der gesamten Reise inkl. **sämtlichen Flügen mit der Bundespräsidentenmaschine** teil.
- Nur Unternehmen mit **vollständig ausgefülltem** und bis zur oben genannten Frist übermitteltem Interessenbekundungsformular können in den Kreis der Bewerber aufgenommen werden.
- Angaben zum Unternehmen und zu Projektinteressen bitte zwingend im Formular eintragen.
- Im Falle einer Teilnahme sind die anfallenden Kosten für Reise und Unterkunft durch die Delegationsmitglieder zu tragen.
- Von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird ein vollständiger Covid-19-Impfschutz (Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung) erwartet.
- Im Fall einer Teilnahme wird die Unterzeichnung von Erklärungen zum Datenschutz, zur Einwilligung in Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz und zu verantwortungsvoller Unternehmensführung nach OECD-Leitsätzen erwartet.

Die Einladung zur Mitreise erfolgt durch das Bundespräsidialamt. Erst zu diesem Zeitpunkt werden auch die Interessentinnen und Interessenten, die nicht zur Mitreise eingeladen werden können, informiert. Mitreiseinteressierte sind gehalten, sich ihre Terminkalender bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens geblockt zu halten.

Den Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden im Vorfeld der Reise weitere Informationen zum Programm und den Flügen mitgeteilt. Ein endgültiges Programm sowie eine Delegationsbroschüre erhalten die Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei Abflug der Bundespräsidentenmaschine. Soweit sich die Rahmendaten ändern oder die Reise – ggf. auch kurzfristig – ganz oder teilweise abgesagt wird, übernimmt das Bundespräsidialamt keine Kosten für beispielsweise Hotel, Flug, Visakosten und Stornierungsgebühren.

Ansprechpartner im Ost-Ausschuss Ausschuss: Anja Quiring
(a.quiring@oa-ev.de, Tel. +49 (0)30-206 167 130).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Harms
Geschäftsführer

Anja Quiring
Regionaldirektorin Südosteuropa



DÜSSELDORF

INDONESIA PAVILION

MEET US
AT HALL 17

INDONESIA PAVILLION IS
AT 17D28
14-17 NOVEMBER 2022

